

Satzung

der Gemeinde Wildsteig über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Unterbauern (Klarstellungssatzung)

Vom 14.04.2009

Die Gemeinde Wildsteig erlässt auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbauern der Gemeinde Wildsteig werden im Bereich der Grundstücke Flurnummern 1552, 1549/2 und 1549/3 der Gemarkung Wildsteig gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

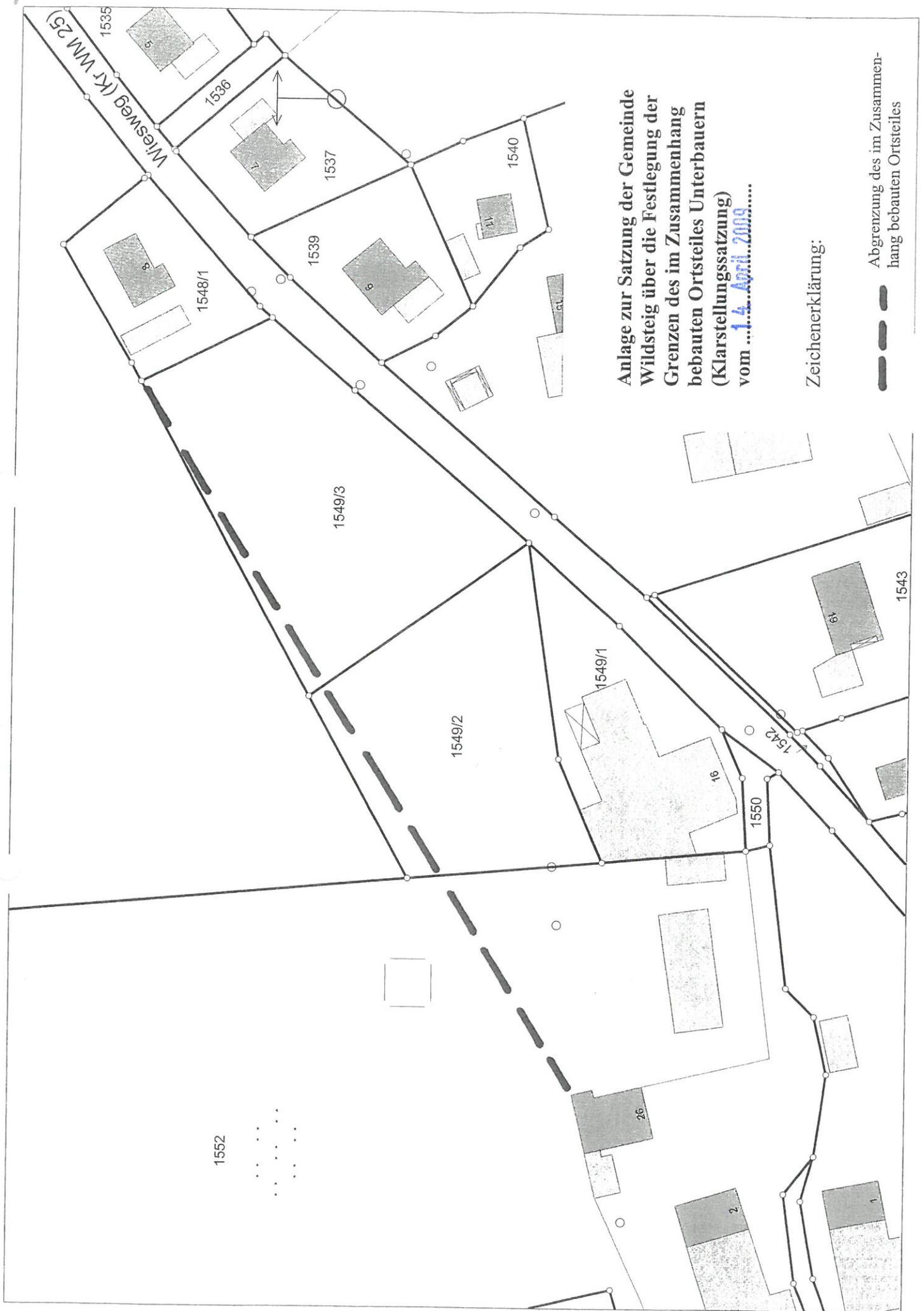
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildsteig, den 14.04.2009



Gemeinde Wildsteig

Josef Taffertshofer
1. Bürgermeister



**Anlage zur Satzung der Gemeinde
Wildsteig über die Festlegung der
Grenzen des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles Unterbauern
(Klarstellungsatzung)
vom **14. April 2009**.....**

Zeichenerklärung:

- Abgrenzung des im Zusammen-
hang bebauten Ortsteiles